

Kontakt:

Anja Stoffel

Telefon: 015159202065

E-Mail: info@podovision.de

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma Podovision (nachstehend „Veranstalter“, vertreten durch Anja Stoffel, genannt) nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner (nachstehend „Teilnehmer“ genannt).

Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung von Seminar-, Beratungs-, Unterrichts- und weitergehenden Dienstleistungen. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2. Rechtliche Stellung der Vertragspartner

Der Veranstalter wird als selbstständiges Unternehmen für den Teilnehmer tätig.

Der Veranstalter bedient sich zur Vertragserfüllung selbstständiger Referenten. Diese werden ebenfalls als Unternehmer unter Verwendung einer eigenen Firma und eines eigenen werblichen Auftritts tätig.

Der Veranstalter kann sich zur Vertragserfüllung auch eigener Arbeitnehmer oder Mitarbeiter bedienen.

Die Vertragspartner sind nicht ermächtigt, im Namen des jeweils anderen Vertragspartners rechtsgeschäftlich zu handeln, Erklärungen abzugeben oder anzunehmen und/oder Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten für den jeweils anderen Vertragspartner zu begründen.

3. Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande durch die Übermittlung und Bestätigung der elektronischen Anmeldung über die Internetseite des Veranstalters.

Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich.

Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle einer Praxisbelegschaft oder In-house-Schulung, schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.

4. Rücktritt, Ausfallregelung

Der Teilnehmer ist berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Hierfür erhebt der Veranstalter bis zu vier Wochen vor Seminarbeginn eine Gebühr von 20 €. Spätere Abmeldungen werden mit 80 % der Teilnahmegebühr berechnet. Ab 24 Stunden vor Seminarbeginn wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Jede Stornierung bedarf der Textform. Stornierungen sind nur dann gültig, wenn der Erhalt sowie die Akzeptanz schriftlich per E-Mail durch den Veranstalter bestätigt wurde.

Der Veranstalter behält sich vor, bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet.

Wir räumen dem Vertragspartner bis zum Tag des Seminarbeginns die Möglichkeit ein, anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen Vertreter zu senden. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen für die entsprechende Ausbildung. Hierbei entstehen keine weiteren Kosten. Bei Nichterscheinen hat der Teilnehmer weder Ansprüche auf Voll- oder Teilerstattung der gezahlten Aus- oder Fortbildungsgebühr noch einen Anspruch auf Umbuchung.

Ohne Stornierung bleibt die Zahlungspflicht bestehen. Sollte ohne Berücksichtigung der Stornierungsbedingungen ein Seminartermin nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf einen kostenfreien Wiederholungstermin.

Sollte aus organisatorischen Gründen eine Anmeldung (Rechnung) von Seiten des Veranstalters storniert werden, wird keine Stornierungsgebühr erhoben und der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen zurückerstattet, falls sich kein adäquater Ausweichtermin finden lässt.

5. Umbuchungsmöglichkeiten

Umbuchungen sind nur im Rahmen begonnener Ausbildungen und beim Vorliegen der nachfolgend genannten Gründe zulässig:

- Nachweisbare Erkrankung des Teilnehmers (Vorlage Krankenschein)
- Nachweisbare Verhinderung der Teilnahme durch den Arbeitgeber (Bestätigung durch den Arbeitgeber)

6. Organisatorische Änderungen

Das Recht zur Änderung oder Absage der ausgeschriebenen Termine, Veranstaltungsorte, des Programm-/Zeitablaufs und der Ausbilder bleibt vorbehalten und werden bis zu 3 Tage vor

Seminarbeginn bekannt gegeben. Zu diesem Zweck sind durch den Teilnehmer regelmäßig alle bei der Anmeldung angegebenen Kommunikationswege (E-Mail, Telefonnummer) zu prüfen. Für falsche Kontaktangaben seitens des Auftraggebers und den sich daraus ergebenden möglichen Schäden, ist der Veranstalter grundsätzlich nicht haftbar oder zu belangen.

Wir behalten uns ferner vor, den Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms sowie den Einsatz der Dozenten unter Einhaltung des ausgewiesenen Seminarcharakters und während der Veranstaltung im Sinne des Seminarerfolges anzupassen. Organisatorische oder inhaltliche Änderungen durch den Veranstalter führen auf Seiten des Teilnehmers weder zu einem Rücktritt- noch einem Minderungsrecht.

Der Veranstalter ist aus wichtigem Grund, wie bei Erkrankung des Dozenten und zu geringer Teilnehmeranzahl berechtigt, die Veranstaltungen gegen volle Erstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren auch kurzfristig (bis 3 Tage vor Seminarbeginn) abzusagen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch besteht nicht.

7. Haftung

Die im Rahmen der Beratungen und Fortbildungen zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach hohen Qualitätsstandards sowie bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

8. Urheberrecht

Die Weitergabe bzw. Verbreitung von Lehr- und Arbeitsmaterial ist ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalter bzw. Urheberin Anja Stoffel (oder beauftragter Dritter) nicht gestattet und wird bei Bekanntwerden strafrechtlich verfolgt. Die besuchten Seminare dürfen ohne Zustimmung der Veranstalter durch den Teilnehmer/Vertragspartner nicht aufgezeichnet, vervielfältigt oder in gleicher oder ähnlicher Form unter eigenem Namen und eigener Rechnung angeboten werden. Zuwiderhandlungen ziehen Schadensersatzansprüche durch den Veranstalter / Anja Stoffel nach sich.

9. Vertragsdauer und Vergütung

Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt. Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Sämtliche Zahlungen sind bei Buchung nach gewähltem Zahlungsvorgang ohne jeden Abzug fällig. Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich exklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

10. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommene Leistungen

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.

Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so wird dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

11. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen den guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt. Bei Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Anwendung des Hausrechts gilt auch für digitale Seminare und Verstöße gegen die „Netikette“.

Bei analogen Seminaren muss der Trainer/Coach/Seminarleiter vor Beginn der Veranstaltung über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen des Teilnehmers informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen.

Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sogenannten Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

12. Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers Stillschweigen zu bewahren.

Der Teilnehmer wird Betriebsgeheimnisse, Unterlagen, Erfahrungen und Kenntnisse des Veranstalters sowie deren Partner und Kunden nur zur Erreichung der von ihm vertraglich seinen Kunden geschuldeten Leistung verwenden und gegenüber Dritten streng vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen.

Der Teilnehmer hat strengstes Stillschweigen, bezogen auf alle Informationen über den Veranstalter, die nicht in den offiziellen Werbeunterlagen, Verlautbarungen oder in den Medien des Veranstalters enthalten sind, zu bewahren.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle ihm vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sowie Datenträger ordnungsgemäß und vor dem Zugriff Dritter gesichert aufzubewahren.

13. Haftung

Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Veranstalters – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet deshalb insbesondere nicht für Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Teilnehmers.

Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Sofern der Veranstalter fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden des Veranstalters auf die Ersatzleistung ihrer Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Soweit eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

14. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur mit Einwilligung des Vertragspartners zur Beantwortung von Anfragen, Abwicklung von Verträgen und der technischen Administration erhoben und für Dritte unzugänglich gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z.B. Krankenkassen) erfolgt nur zum Zweck der Vertragsabwicklung bzw. bei Einwilligung, welche jederzeit widerrufen werden kann. Eine Weitergabe oder ein Verkauf der personenbezogenen Daten findet nicht statt.

Der Veranstalter erteilt dem Vertragspartner auf Verlangen Auskunft über die gespeicherten Daten, den Zweck der Speicherung und deren Herkunft. Zusätzlich besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung der personenbezogenen Daten. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass damit Teile des Vertragsverhältnisses (z.B. die Ausgabe bepunkteter Zertifikate) unwirksam werden können.

15. Werbewiderspruchsrecht

Podovision erhebt persönlichen Daten zur Abwicklung der Anfrage bzw. des Vertrags. Außerdem wird der Vertragspartner über neue Produkte und Dienstleistungen informiert,

und anonymisierte Kommentare aus den Evaluationsbögen zu Werbezwecken genutzt („Teilnehmerstimmen“), sofern der Vertragspartner diesem Vorgehen bei seiner Anmeldung nicht widersprochen hat. Wenn der Vertragspartner an diesen Informationen kein Interesse hat, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis, den wir sofort berücksichtigen werden. Senden Sie uns dazu einfach eine kurze Nachricht an info@podovision.de

16. Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Aschaffenburg. Es gilt deutsches Recht.

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGBs als rechtsunwirksam erweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Inhalte davon nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch rechtsbeständige Regelungen, die dem angestrebten Zweck des Vertrages möglichst nahekommen, vertraglich ersetzt.

Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb des Veranstalters mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Teilnehmer erteilt hiermit dem Veranstalter seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekanntgewordener und zur Auftragsabwicklung notwendiger Daten.

Stand: 18.01.2022